

6431 Schwyz, Postfach 1180

Plattform für eine
sozial nachhaltige
Landwirtschaft
5, chemin du Ruttet
1196 Gland

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 18 00

kurt.zibung@sz.ch

22. Juni 2015

Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Mai 2015, worin sie den Regierungsrat auffordern, die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Schwyz aufzuwerten.

Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Schwyz der Pflicht zum Erlass eines Normalarbeitsvertrages (NAV) für die Landwirtschaft gemäss Art. 360 OR, wie alle übrigen Kantone, nachgekommen ist.

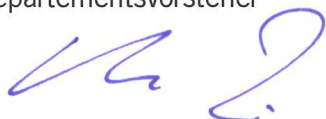
Der Bundesrat empfahl die Motion 10.3677 von Nationalrat Andy Tschümperlin zur Einführung eines nationalen NAV für die Landwirtschaft zur Ablehnung. Dies mit Verweis auf die Kompetenz der Kantone und den fehlenden Antrag der Tripartiten Kommission des Bundes, die zwischen 2005 und 2008 den nationalen Arbeitsmarkt in der Landwirtschaft beobachtete und feststellte, dass es zwar Lohnunterbietungen gibt, aber nicht in einem Ausmass, das die Festlegung nationaler Mindestlöhne rechtfertigen würden. Die Motion wurde am 19. September 2011 vom Nationalrat abgelehnt. Mit gleichem Argument empfiehlt der Bundesrat, die Standesinitiative des Kantons Genf zur Einführung nationaler Mindestnormen in der Landwirtschaft (14.308) abzulehnen. Mittlerweile haben beide Parlamentskammern die Standesinitiative verworfen.

Aktuell erscheint uns eine Anpassung des NAV aus rechtlichen wie auch aus Gründen der sehr angespannten, wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft nicht angebracht.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteher



Kurt Zibung, Regierungsrat